

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Fachgruppe der Bekleidungsindustrie

und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung.

I. GELTUNGSBEREICH

Der Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich: für das Bundesland Vorarlberg
- b) fachlich: für alle der Fachgruppe der Bekleidungsindustrie Vorarlberg
angehörigen Unternehmen bzw. selbständigen Betriebsabteilungen
- c) persönlich: für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für gewerbliche Lehrlinge.

II. GELTUNGSBEGINN

Der Kollektivvertrag tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

III. LOHNORDNUNG

Die zuletzt ab 1. Juli 2006 gültige Lohntabelle mit einem Ecklohn (= Grundstundenlohn und Akkordgrundlohn der Lohngruppe 5) von € 6,34 wird durch die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildende neue Lohntabelle (Anhang) mit einem Ecklohn von € 6,48 ersetzt.

Die Lehrlingsentschädigungen werden neu festgelegt; sie sind Bestandteil der neuen Lohntabelle.

IV. EFFEKTIVLOHNERHÖHUNG

1. Erhöhung bei Zeitlöhnern:

Die tatsächlich bezahlten Stundenlöhne sind mit Wirkung ab 1. Juli 2007 um 2,2 % zu erhöhen. Der so erhöhte Istlohn ist überdies darauf zu überprüfen, ob er dem neuen tariflichen Stundenlohn laut Anlage (Tabelle) entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist der Istlohn auf den neuen tariflichen Stundenlohn anzuheben.

Unter den "tatsächlich bezahlten Stundenlöhnen" ist der tatsächliche Gesamtstundenverdienst des Arbeiters einschließlich aller wie immer gearteten Zulagen und Prämien - mit Ausnahme der neben dem Stundenlohn gesondert berechneten Schmutz-, Staub- und Gefahrezulagen - zu verstehen.

Wird der Grundlohn auf den neuen tariflichen Stundenlohn angehoben, können starre Prämien und Zulagen (mit Ausnahme der neben dem Stundenlohn gesondert berechneten Schmutz-, Staub- und Gefahrezulagen) in ihrer Höhe so abgeändert werden, dass über die Istloohnerhöhung hinaus keine weitere Erhöhung des bisherigen tatsächlichen Gesamtstundenverdienstes eintritt.

2. Erhöhung bei Akkord- und Prämienlöhnern:

Die Akkord- und Prämienlöhne sind mit Wirkung ab 1. Juli 2007 um 2,2 % zu erhöhen.

Die Erhöhung der Akkordlöhne ist so durchzuführen, dass bei Geldakkorden die bestehenden Akkordsätze bzw. Stückpreise und bei Zeitakkorden der bisher angewandte Minutenfaktor per 1. Juli 2007 mit dem Umrechnungsfaktor 1,022 multipliziert wird.

Bei Prämienlöhnen (ausgenommen "starre Prämien" gem. Art. IV Ziffer 1) ist die Istlohn-erhöhung sinngemäß wie bei den Akkorden vorzunehmen.

Bei Akkordarbeitern, deren Akkordgrundlagen per 1. Juli 2007 unter Beachtung der ab diesem Zeitpunkt geltenden neuen Mindestlohnsätze verändert werden mussten, kann die sich daraus ergebende Lohnerhöhung auf die gemäß Artikel IV Ziffer 2 vorzunehmende Istloohnerhöhung angerechnet werden.

Es wird ein neuer Absatz eingefügt:

Einmalzahlung

Alle ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge erhalten eine Einmalzahlung in der Höhe von € 15,-, zahlbar spätestens mit der Abrechnung für September 2007.

Feldkirch, 03. Juli 2007

**WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG,
Fachgruppe der Bekleidungsindustrie**

Die Obfrau:

Der Geschäftsführer:

Kathrin Ludescher

Mag. Andreas Staudacher

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND,
Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung**

Der Bundesvorsitzende:

Der Bundessekretär:

Erich Foglar

Karl Haas

Der Sekretär:

Gerald Kreuzer

LOHNTABELLE (Lohntarif) für die **Bekleidungsindustrie Vorarlbergs** gem. § 7 Abs. 2 RKV für die Arbeiter der österreichischen Bekleidungsindustrie (in der für Vorarlberg geltenden Fassung)

Grundlohn in der Lohngruppe 5: € **6,48** gültig ab 1. Juli 2007

| Lohn- gruppe | Grundstundenlohn = 100 % | Garantierter Gruppendurchschnitt = 107,5 % | Akkordgruppen- durchschnitt = 115 % |
|-----------------|-----------------------------|--|---|
| | € | € | € |
| 1 | 6,21 | 6,68 | |
| 2 | 6,21 | 6,68 | 7,15 |
| 3 | 6,21 | 6,68 | 7,15 |
| 4 | 6,33 | 6,81 | 7,28 |
| 5 | 6,48 | 6,97 | 7,46 |
| 6 | 6,68 | 7,19 | 7,69 |
| 7 | 6,82 | 7,34 | 7,85 |
| 8 | 7,11 | 7,65 | 8,18 |
| 9 | 7,33 | 7,88 | 8,43 |
| 10 | 7,65 | 8,23 | 8,80 |
| 11 | 7,95 | 8,55 | 9,15 |
| 12 | 8,32 | 8,95 | 9,57 |
| 13 | 8,76 | 9,42 | 10,08 |
| 14 | 9,25 | 9,95 | 10,64 |

Lehrlingsentschädigungen (monatlich):

a) bei drei- bzw. vierjähriger Lehrzeit

| | | |
|-------------|---|--------|
| 1. Lehrjahr | € | 508,00 |
| 2. Lehrjahr | € | 593,00 |
| 3. Lehrjahr | € | 721,00 |
| 4. Lehrjahr | € | 827,00 |

b) bei zweijähriger Lehrzeit

| | | |
|-------------|---|--------|
| 1. Lehrjahr | € | 508,00 |
| 2. Lehrjahr | € | 672,00 |